

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG) (Drs. 16/2627)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Siegfried Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung bringt in der Ersten Lesung einen Gesetzentwurf über die Zuständigkeit des Einheitlichen Ansprechpartners ein.

Es ist der zentrale Punkt der Dienstleistungsrichtlinie, dass für Dienstleister ein einheitlicher Ansprechpartner eingerichtet wird. Dieser einheitliche Ansprechpartner soll für die Aufnahme und Durchführung von Tätigkeiten hier bei uns die notwendigen Informationen geben und letztlich auch die Formalitäten sicherstellen, damit sich der Bewerber auch bei uns niederlassen kann.

Im Gesetzentwurf der Staatsregierung wird die Zuständigkeit für diesen Einheitlichen Ansprechpartner den Kammern der gewerblichen und der freien Berufe übertragen, und darüber hinaus sind auch jene Landkreise und kreisfreien Städte einheitliche Ansprechpartner, die sich bis zum 30. Juni 2010 zur Übernahme dieser Aufgabe bereiterklären. Das heißt, dass zunächst die Kammern der gewerblichen und freien Berufe der Einheitliche Ansprechpartner sind und dass Kommunen die Option haben, zusätzlich einheitlicher Ansprechpartner zu sein, wenn sie dies bis zum 30. Juni 2010 gegenüber dem Wirtschaftsministerium anzeigen.

Zu dieser Thematik gab es eine intensive Diskussion. Auch der Landtag hat sich am 22. Oktober mit dieser Thematik beschäftigt. Seinerzeit hat, soweit ich mich erinnere, ein Gesetzentwurf der SPD und der Freien Wähler keine positive Resonanz gefunden.

Für uns ist es wichtig, dass wir die Kompetenz der Berufskammern und zugleich auch die Sachkompetenz unserer Kommunen nutzen. Es ist noch einmal festzuhalten, dass der einheitliche Ansprechpartner nur für Dienstleister aus dem EU-Ausland tätig und nicht für reine Inlandssachverhalte zuständig ist. Nachdem man nicht weiß, wie intensiv dieser einheitliche Ansprechpartner genutzt wird, ist im Gesetz vorgesehen, dies bis zum 30. Juni 2012 zu befristen, um dann aus der Praxis heraus zu evaluieren. Die Dienstleistungserbringer erhalten auch die Möglichkeit, über ein Internetportal informiert zu werden. Dieses wird vom Wirtschafts- und vom Innenministerium gemeinsam realisiert, und zur Abwicklung von Verwaltungsverfahren für Dienstleister aus dem EU-Ausland wird auch eine Information und eine Abwicklung über das Internet möglich sein. Hierzu sieht der Gesetzentwurf entsprechende Verordnungsermächtigungen vor.

Ich bitte und hoffe, dass dieser Gesetzentwurf die breite Zustimmung des Bayerischen Landtags erfährt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Ich eröffne die Aussprache. Pro Fraktion sind fünf Minuten Redezeit vorgesehen. Erster Redner ist der Kollege Reinhold Perlak. Bitte sehr, Herr Kollege.

Reinhold Perlak (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor vier Wochen schon haben wir den Gesetzentwurf in Sachen einheitlicher Ansprechpartner in diesem Hohen Hause behandelt. Die Umsetzung sollte gemäß der EU-Vorgabe die richtige und gute Zielsetzung verfolgen, grenzüberschreitende Wirtschaftsaktivitäten bestmöglich zu nutzen und die Behandlungszuständigkeit optimal zu verorten.

Seit 1976 wird darüber schon diskutiert. Bei einer derart langen Behandlungszeit sollte man eigentlich, einem Sprichwort folgend, davon ausgehen: Was lange währt, wird endlich gut. Heute müssen wir bedauerlicherweise genau das Gegenteil feststellen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Freien Wähler)

Die Kommunalen Spitzenverbände fordern gegenüber der Staatsregierung von jeher, also über die gesamte lange Behandlungsdauer, diese Zuständigkeit den kreisfreien Städten und Landkreisen zuzuordnen. Das ist verständlich, weil dort und nicht jenseits solcher Verordnungen die beste Kenntnislage vorhanden ist. Die Kommunen sind und waren bisher schon Ansprechpartner, und sie erledigen nachweislich 80 % aller Verwaltungsverfahren. Selbstverständlich wissen auch wir um die hohe Beratungskompetenz der Kammern, die insbesondere für unternehmensinterne Finanz- und Organisationsabläufe bisher schon und auch künftig genutzt werden können. Insoweit nehme ich Bezug auf die Anmerkung des Kollegen Kirschner bei der letzten Behandlung. Die Zuordnung zu den Kommunen ist eindeutig besser als das jetzt neu vorgestellte Modell.

Im Juni 2009 favorisiert die Staatsregierung überraschend ein Mischmodell, das zuerst den Kammern den Einheitlichen Ansprechpartner zuordnet; wenn dann allerdings die Kommunen ein zugestandenes Optionsrecht ausüben, sollen diese zunächst alleiniger Ansprechpartner sein. In dieser Form ist das ein kompliziertes Zuständigkeitswirrwarr.

(Beifall bei der SPD)

Nach meiner Meinung ist dies auch ein für die Praxis völlig untaugliches Modell,

(Beifall bei der SPD)

mit dem weder die Kammern noch die Kommunen - diese schon gar nicht - zufrieden sein können. Dies ist eine Mischlösung, die einmal mehr die Kompetenzen der Kommunen missachtet und den Kammern letztlich auch nichts nutzt, eine Mischlösung, die gegen die viel propagierten kurzen Wege und gegen den Bürokratieabbau agiert.

(Beifall bei der SPD)

Zu der Zeit der erstmaligen Behandlung unseres Gesetzentwurfs hatte ich noch gehofft, dass die Staatsregierung den Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände folgt

und sie demzufolge unserem Gesetzesvorschlag folgen wird. Der nunmehr neu vorgelegte Gesetzentwurf der Staatsregierung allerdings legt sich auf eine noch weit untauglichere Weise fest. Dieses Modell ist nicht mehr vom Ersetzen, sondern von einer additiven Lösung und von einem untauglichen Nebeneinander von Kammern und Kommunen geprägt. Das kann nicht funktionieren, meine Damen, meine Herren.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Dieses Modell - das werden wir erleben - wird in der Praxis scheitern. Wenn Sie jetzt einen Versuchszeitraum von einem Jahr vorschlagen, so werden Sie sehr schnell erfahren, wie wichtig und wie notwendig in dieser Angelegenheit die Einflussnahme der Kommunen ist. Deswegen brauchen wir uns auch nicht zu wundern, wenn die Kollegen aus den Spitzenverbänden von diesem Modell als einem "Murksmodell" sprechen, das durch ein Nebeneinander nur Verwirrung schafft. Meine Damen, meine Herren, das sollten wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Die bislang schon bestehende Verwirrung wird noch getoppt. Herzlichen Glückwunsch, meine Damen und Herren aus der Staatsregierung! Entsprechend sind auch die wütenden Proteste der kommunalen Spitzenverbände. Ich zitiere aus der jüngst erschienenen Protestmeldung des Bayerischen Städtetags:

Der Vorschlag der Staatsregierung grenzt an Satire. Uneinheitlicher kann eine einheitliche Ansprechpartnerschaft gar nicht sein, und noch bürokratischer kann man es gar nicht mehr lösen.

Der Bayerische Landkreistag stellt fest, ich zitiere: "Die Staatsregierung hat sich für ein Verwirrspiel und für ein Chaos auf Kosten der Wirtschaft entschieden."

Ich will mit einem weiteren Zitat aus der Protestschrift des Bayerischen Städtetags schließen:

Unsere letzte Hoffnung ist der Bayerische Landtag. Wir bauen auf den Sachverstand der Abgeordneten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, darauf bauen wir auch.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Freien Wähler)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Perlak. Als Nächster hat Kollege Klaus Stöttner das Wort.

(Abgeordneter Klaus Stöttner sucht seine Unterlagen zusammen - - Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das geht auch schneller! - Zurufe von der FDP: Jetzt aber!)

Nur nicht hetzen lassen!

(Allgemeine Heiterkeit)

Sie haben das Wort, bitte schön.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern. Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie ist bis zum 28. Dezember 2009 in Landesrecht umzusetzen. Ziel der EU-Richtlinie ist die Verbesserung des EG-Binnenmarktes für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen. Die Richtlinie sieht vor, dass Dienstleister aus anderen EU-Mitgliedstaaten alle für die Ausübung ihrer Tätigkeit in Deutschland erforderlichen Verfahren und Formalitäten über eine einzige Stelle abwickeln können.

Zur Umsetzung der Richtlinie sind im Landesrecht die Zuständigkeiten für die Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners zu regeln. Aufgaben der sogenannten Einheitlichen Ansprechpartner ist die Vermittlerfunktion zwischen Dienstleistungsunternehmen und Fachbehörden; sie müssen also Informationen bereitstellen, Anträge entgegennehmen und weiterleiten. Das Bayerische Kabinett hat den Einheitli-

chen Ansprechpartner bereits in seiner Sitzung am 17. November 2009 abschließend beschlossen.

Die CSU-Fraktion legt Wert auf eine ortsnahe und kompetente Lösung. Unserer Meinung nach geht das nur, wenn die Kammern bzw. die Wirtschaft mit eingebunden werden; denn sie verfügen über die notwendige Sachkunde und Erfahrung bei der Unterstützung von Existenzgründern und Unternehmen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung greift diese zentralen Anliegen der CSU-Fraktion auf: Kammern der gewerblichen und freien Berufe sollen demnach Einheitliche Ansprechpartner werden. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die Möglichkeit der Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur für die Beratung von Unternehmen hinzuweisen.

Zusätzlich können auch Landkreise und kreisfreie Gemeinden in Zukunft die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners übernehmen, sofern sie bis zum 30. Juni 2010 eine entsprechende Erklärung abgeben. Sie werden dann zusätzlich zu den Kammern Einheitlicher Ansprechpartner in ihrem Gebiet. Der Unternehmer hat hier die Wahl. Für Anfragen, die weder einer Kammer noch der optierenden Kommune zuzuordnen sind, wird es eine Auffang-Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammern geben.

Im Gegensatz zum Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen, den wir in Erster Lesung am 27. Oktober diskutiert haben und der eine ausschließliche Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Gemeinden vorsieht, stellt der Vorschlag der Staatsregierung also eindeutig die bessere - weil differenziertere und praktikablere - Lösung dar.

Für die Deckung der zusätzlichen Verwaltungskosten können die Kommunen und Kammern Gebühren in angemessener Höhe erheben. Da noch nicht abzusehen ist, ob bzw. in welchem Umfang die gebührenfinanzierten Leistungen in der Praxis in Anspruch genommen werden, soll zunächst eine zweijährige Erprobungszeit für das Gesetz gelten.

Kammern unterliegen der Rechtsaufsicht durch die jeweils zuständigen Staatsministerien. Im Falle der Kommunen ist die Rechts- und Fachaufsicht in den Kommunalgesetzen geregelt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Muthmann. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FW): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich zum Verfahren einige Anmerkungen machen. Die Staatsregierung hat seit 2006 nicht nur die Gelegenheit, sondern auch die Verpflichtung, hier europäisches Recht umzusetzen. Jetzt bekommen wir vier Wochen vor Torschluss, vor Ablauf der Umsetzungsfrist, diesen Gesetzentwurf mit der Bitte, die Verfahren zu Beratungsfristen abzukürzen. Wir machen das selbstverständlich gerne mit, weil wir uns dazu in der Lage sehen, aber genau genommen ist auch das schon ein Signal für eine fehlende Planungs- und Umsetzungsbereitschaft der Staatsregierung an dieser Stelle. Schon handwerklich ist das, was die Frist- und Terminplanung angeht, in der Tat nicht toll.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir haben die Aussprache zum gemeinsamen Gesetzentwurf noch in guter Erinnerung; das ist gerade einmal vier Wochen her. Am 27.10. haben die Kollegen Breitschwert und Kirschner unseren gemeinsamen Gesetzentwurf kommentiert. Kollege Kirschner hat dabei unter anderem Folgendes gesagt - ich zitiere ihn:

Ich gehe doch niemals zur Kommune. Wissen Sie, warum nicht? - Weil ich damit automatisch festgefahren bin. Ich habe keine Option mehr, ich habe nur eine einzige Information von einer Kommune.

Lieber Kollege Kirschner, sehr geehrte Kollegen der FDP, wenn das auch heute noch Ihre Auffassung ist, dann können Sie doch keine Regelung für richtig halten, welche die

Kommunen in irgendeiner Konstellation zu einem Einheitlichen Ansprechpartner werden lässt. Ganz nebenbei zeigt diese Argumentation im Übrigen auch, dass Sie den Sinn der EU-Richtlinie nicht verinnerlicht haben. Es geht nicht nur um Ansiedlungsberatung; es geht um ein Verwaltungsverfahren aus einer Hand.

An dieser Stelle darf ich daran erinnern, dass Ministerpräsident Stoiber, als er im Jahr 2003 auf das Thema Verwaltungsvereinfachung und -straffung eingegangen ist, an dieser Stelle zu Recht gesagt hat: Solche Regelungen müssen vom Bürger aus konzipiert und gedacht sein, um das aus einer Hand zu machen. - Das war im Ansatz richtig. Damals war die Umsetzung falsch, und heute wiederholt sich diese Erfahrung.

Ich darf auch zitieren, was Kollege Breitschwert seinerzeit in der Aussprache vorgetragen hat. Ich weiß nicht, ob er heute wieder als Redner vorgesehen ist. Ich darf daran erinnern, was gesagt worden ist.

Es sollte jedenfalls am Ende keine Lösung stehen, die zwar eine originäre Zuständigkeit der Kammern vorsieht, schließlich aber einen entsprechenden Aufgabenzugriff den Landkreisen und den kreisfreien Städten vorbehält. Das würde nicht nur zu möglicherweise gänzlich undurchsichtigen Zuständigkeitsstrukturen führen, sondern wäre auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten keine geglückte Lösung.

- Das aus den Reihen der CSU-Fraktion. Meine Damen und Herren, wenn Sie auch heute noch für richtig halten, was Sie vor vier Wochen gesagt haben - ich möchte eigentlich davon ausgehen dürfen, dass die Halbwertszeit solcher Äußerungen länger ist als ein Monat -, dann können Sie den Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht goutieren und ihm auch nicht zustimmen.

Ich hätte es noch eher akzeptiert, wenn Sie einen Entwurf vorgelegt hätten, der die ausschließliche Zuständigkeit der Kammern als Ihren Alternativvorschlag präsentiert, um wenigstens wirklich zu einem einheitlichen Ansprechpartner zu kommen. Eine besonders radikale Lösung wäre es gewesen, für ganz Bayern überhaupt nur einen einzigen

Ansprechpartner beispielsweise in der Verantwortung des Wirtschaftsministeriums vorzusehen. Das alles wäre jedenfalls besser gewesen als das, was wir jetzt erleben.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Sie geben den Kammern Zuständigkeiten, Sie wollen aber auch die Kommunen nicht verprellen. Herr Stöttner hat das als praktikablen und differenzierten Gesetzentwurf bezeichnet. Wir meinen, das ist Konfusion pur, das ist Populismus pur, aber keine Problemlösung.

Herr Kollege Perlak hat dankenswerterweise die Stellungnahmen und Bewertungen der kommunalen Spitzenverbände zitiert. Ich darf mir das deshalb an dieser Stelle ersparen. Alle denkbaren Lösungen sind besser als das, was wir heute zur Beratung vorliegen haben. Ich denke hier an eine Zuständigkeit ausschließlich der Kammern, eine einzige Zuständigkeit im Wirtschaftsministerium. Die allerbeste Lösung kennen Sie übrigens schon; denn diese haben wir hier schon vor vier Wochen diskutiert.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, haben Sie die Uhr im Blick?

Alexander Muthmann (FW): Ich habe die Uhr im Blick und darf deshalb zum Ende kommen.

Sie haben sich lange - eigentlich zu lange - Zeit genommen, um einen Entwurf vorzulegen, aber nicht immer wird das, was lange währt, auch gut. Dieser Fall ist ein Beispiel dafür, dass der Satz nicht immer gilt. Wir müssen diesen Antrag ablehnen. Sie werden uns verstehen, die Gründe sind vorgetragen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf das Wort jetzt Herrn Kollegen Dr. Runge erteilen. Er steht schon bereit. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, aus den Beiträgen zweier meiner Vorredner ist unser Motto schon deutlich geworden:

Jahrelang passiert nichts, und dann präsentieren Sie nichts als Murks. Sie präsentieren nichts als Murks, anders kann man das nicht nennen.

Wir - das heißt Sie, die Staatsregierung und der Landtag - haben jetzt einen Monat Zeit zur Umsetzung. Drei Jahre waren Vorlauf, und das, was da geschehen ist, ist alles andere als berauschend, das kann man nur erbärmlich nennen. Zweieinhalb Jahre war überhaupt nichts geboten, dann gab es den ersten Entwurf vom Juli, der völlig untauglich war, das war nämlich das substitutive Optionsmodell. Das hätte bedeutet, die Kommunen können optieren, und dann schauen die Kammern in die Röhre, die zuvor die Infrastruktur bereitgehalten hätten und nicht gewusst hätten, was sie damit tun sollen. Die Kammern hätten nicht gewusst, wie weit optiert die jeweilige kreisfreie Stadt oder der jeweilige Landkreis. Ich habe mir erlaubt, in der letzten Auseinandersetzung zu dem Thema einige Zitate von den Kammern vorzutragen.

Die Angelegenheit ist auch deshalb so schwer verständlich, weil es bisher keinen Richtlinienvorschlag gegeben hat - wie wir schon ausgeführt haben -, mit dem sich der Landtag so intensiv auseinandergesetzt hat wie mit der Dienstleistungsrichtlinie. Es gab das Schlagwort "Bolkensteinhammer", für die vorübergehend grenzüberschreitend erbrachten Dienstleistungen das Herkunftslandprinzip. Es gab Anhörungen der Fraktionen. Es gab im März 2005 eine große Anhörung im Bayerischen Landtag, aber Sie haben es nicht geschafft, das Thema weiter voranzubringen.

Ich komme zum Gesetzentwurf der Staatsregierung, wie er jetzt vorliegt. Auf den Gesetzentwurf vom Juli bin ich bereits kurz eingegangen. Auch dieser Gesetzentwurf war Schmarrn - da haben Sie recht, wenn sie nicken, Herr Dr. Kirschner -, aber der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist fast noch ein größerer Schmarrn. Ich nenne die wichtigsten Sätze: Die Aufgabe wird den Kammern zugewiesen. Außerdem - das Wort "außerdem" steht wortwörtlich im Gesetzentwurf - können die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben des einheitlichen Ansprechpartners übernehmen. Dort, wo die Kommunen optieren, haben die Dienstleister das Wahlrecht, ob sie die Kommune oder die Kammer als Ansprechpartner wählen. - Das, meine Damen und Herren, ist wirklich äußerst ein-

heitlich, übersichtlich und unbürokratisch. Schon wenn Sie die erste Seite Ihres Gesetzentwurfs lesen, sollten Sie merken, welchen Schmarrn Sie da angezettelt haben oder gerade anzuzetteln im Begriff sind.

Noch einmal zu unserem Gesetzentwurf: Unser Gesetzentwurf sieht tatsächlich einen einheitlichen Ansprechpartner vor. Die Kammern sind mitnichten ausgeschlossen, weil auch die Kommunen wissen, wo die Kammern der bessere Ansprechpartner sind, so in der Standortinformation, in der Existenzgründerberatung, in der Außenwirtschaft und selbstverständlich auch in der dualen Ausbildung. Der originäre Ansprechpartner wären aber die Kommunen gewesen. Noch einmal: Es heißt eben einheitlicher Ansprechpartner und nicht viele Ansprechpartner und große Unüberschaubarkeit.

Die CSU scheint das Verfahren schon zu praktizieren; denn auch sie hat keinen einheitlichen Ansprechpartner, was das Thema betrifft. Der Redner vom letzten Mal, Herr Kollege Breitschwert, hat gemeint, die Kommunen seien dauernd auf der Suche nach Geldersatz. Auch das war hanebüchener Schmarrn, weil selbstverständlich auch die Kammern ein angemessenes Entgelt für ihre Leistungen verlangen werden, und so soll das auch geregelt werden. Auch dieses Argument war also wenig überzeugend.

Nachdem Herr Kollege Stöttner auf einmal auch noch auf die Aufsicht eingegangen ist - ich hätte gar nichts gesagt, das Thema hätten wir in den weiteren Debatten diskutieren können -, erlaube ich mir hierzu eine Anmerkung. Sie sind dem Lobbygetrommel der Kammern gefolgt. Das war nichts anderes. Wir haben alle den Schriftwechsel und kennen die unsägliche Veranstaltung in der Oberpfalz, auf der Ministerpräsident Seehofer wieder einmal alle Beteiligten überrascht hat. Herr Stöttner, die Aufsicht war im alten Gesetzentwurf vom 23.07.2009 geregelt. Da gab es einen Artikel 7 zur Aufsicht, den finden Sie jetzt - -

(Zuruf von der SPD: Keine Ahnung!)

- Das stimmt, der hat wenig Ahnung, sagt der Kollege. Ganz so hart wie Sie wollte ich es nicht ausdrücken. Diesen Artikel finden Sie jetzt jedenfalls nicht mehr, aber ich zitiere den alten Artikel 7 und frage Sie: Wie wollen Sie jetzt damit umgehen? Da heißt es:

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie führt die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie die Aufgaben des einheitlichen Ansprechpartners wahrnehmen.

- Das war auch schon ein bisschen schwierig: auf der einen Seite das Innenministerium, auf der anderen Seite ein anderes Ministerium. Jetzt geht es weiter:

Es kann den in Artikel 2 genannten Kammern, soweit diese Aufgaben wahrnehmen, allgemeine Weisungen erteilen, um eine gleichmäßige Durchführung der Aufgaben zu sichern.

- Das ist auf Druck der Kammern weggefallen, aber die gleichmäßige Wahrnehmung der Aufgaben war explizit genannt. Wie wollen Sie diese jetzt mit Ihrem Modell praktizieren?

Frau Präsidentin, ein letzter Satz. Wenn wir jetzt in den Ausschüssen diskutieren, werden wir die beiden Gesetzentwürfe an ihrer Qualität messen. Wir hoffen, dass die Einsicht bei Ihnen in der CSU-Fraktion und auch bei der FDP so weit reicht, dass Sie von Ihrem völlig untauglichen Modell abrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Auf der Rednerliste steht noch Herr Kollege Dr. Kirschner. Er steht schon am Pult. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Werte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über das Thema schon diskutiert, und ich darf eingangs feststellen: Lieber Herr Kollege Muthmann, wir unterscheiden uns in wesentlichen Dingen. Man ist betroffen, wenn man ins Ausland geht und keinen einheitlichen Ansprechpartner hat. Ich bin Betroffener dadurch, dass ich Kunden habe, die ins Ausland gehen und

keinen einheitlichen Ansprechpartner haben. Wir haben zwei Möglichkeiten: Entweder wählen wir die radikale Lösung, die Sie vorgeschlagen haben, und nehmen eine IHK, das Wirtschaftsministerium oder was auch immer, am liebsten im ländlichen Raum.

(Alexander Muthmann (FW): Da unterscheiden wir uns nicht!)

Damit würde das Ganze zentral organisiert. Wir sprechen aber über Unternehmer, die nach Bayern kommen wollen. Diese Unternehmer müssen zunächst einmal wissen, wo unser einheitlicher Ansprechpartner sitzt.

Die zweite Möglichkeit wäre, dass die Kommunen einen einheitlichen Ansprechpartner benennen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in diesem Fall hätten wir 97 Ansprechpartner in Bayern, vielleicht sogar noch mehr; denn die kreisfreien Städte und die Landkreise würden wahrscheinlich ebenfalls einen Ansprechpartner einrichten. Dann gäbe es in Bayern 100 Ansprechpartner.

Ich habe in Tschechien und Italien jeweils zwei Firmen gegründet und ich bin in Österreich unterwegs. Ich bin dort nicht auf die Kommunen zugegangen, weil ich dort kein Knowhow bekommen würde. Die wissen dort nicht einmal um die standesrechtlichen Voraussetzungen. Angenommen, ein Österreicher möchte von Braunau nach Simbach am Inn wechseln. Das sind 500 Meter. Unabhängig davon, ob dieser Österreicher ein Architekt, ein Kaminkehrer, ein Physiotherapeut, ein Wirtschaftsprüfer oder ein Steuerberater ist, er wird nicht in die Kommune gehen. Er wird sich in Bayern zuerst an die Kammer wenden, um sich über die rechtlichen Voraussetzungen zu informieren.

Sie glauben doch nicht, dass Sie die Gemeinden Simbach am Inn, den Landkreis Pfarrkirchen oder den Landkreis Passau innerhalb von einem, zwei oder drei Jahren dazu bringen werden, ohne den Aufbau von Bürokratie oder zusätzlichem Personal einen solchen Ansprechpartner zu schaffen. In Klammern gesagt: Die Städte und Landkreise schreien ständig, dass sie kein Personal hätten und pleite seien. Diesen Kommunen wollen Sie einen Ansprechpartner aufdrücken. Wie soll das bitte finanziert werden?

(Beifall bei der FDP - Alexander Muthmann (FW): Über die Konnexität!)

Derzeit ist das Knowhow, über das ein einheitlicher Ansprechpartner verfügen muss, bei den Kammern vorhanden. Das können Sie nicht bestreiten. Zu der optionalen Lösung mit den Kommunen: Hier müssten sich die Kommunen direkt mit den Industrie- und Handelskammern auseinandersetzen. Wo ist da das Problem? Hier kann doch ein ordentliches Netzwerk aufgebaut werden.

(Beifall bei der FDP)

Diese Vorschrift der EU ist darauf zurückzuführen, dass wir heute Probleme haben, wenn wir nach Rumänien gehen wollen. In Deutschland gibt es dagegen ein über 50 oder 60 Jahre gewachsenes Netz, sodass jeder, der nach Deutschland kommen möchte, weiß, wohin er sich wenden muss. Wir dürfen die Kommunen nicht vergewaltigen, indem wir von ihnen verlangen, einen einheitlichen Ansprechpartner zu benennen. Was wäre die Folge, wenn wir diesen Ansprechpartner nicht hätten?

(Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Stöttner, seien Sie bitte leise. Ich war gerade so schön im Fluss. Sie stören mich in meinem Vortrag. Entschuldigung, jetzt bin ich aus dem Konzept gekommen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das wollten wir nicht! - Klaus Stöttner (CSU): Entschuldigung, Herr Kollege!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Kirschner, ich habe in Ihrem Interesse die Glocke in die Hand genommen. Fahren Sie bitte fort.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Das ist mir wirklich eine Herzensangelegenheit. Wir würden damit zwischen den Kommunen einen nicht mehr vergleichbaren Wettbewerb schaffen. Für eine Kommune im Umkreis von München ist das kein großes Thema. Dort sind die Informationen vorhanden. Eine Kommune, die 20 Kilometer entfernt liegt, hat

diese Informationen schon nicht mehr. Dadurch würde eine völlige Wettbewerbsverzerrung zwischen den Kommunen entstehen.

Wie sollen kleine Kommunen gegen Moloche wie München, Augsburg, Nürnberg und Würzburg bestehen können? Sie hätten keine Chance. Wir würden diesen Kommunen keinen Gefallen tun. Wenn sich ein Architekt aus dem Ausland in Deutschland niederlassen möchte, geht er zur Kammer, weil er sich zunächst über die rechtlichen Voraussetzungen informieren möchte. Er wird nicht zu einem einheitlichen Ansprechpartner in der Kommune gehen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Runge?

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Gerne. Geht das von meiner Redezeit ab?

Präsidentin Barbara Stamm: Nein, ich würde Ihnen diese Frage nicht anrechnen.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wunderbar. Herr Kollege Dr. Kirschner, kann es sein, dass Sie weder unseren Gesetzentwurf noch den Gesetzentwurf der Staatsregierung vom Juli 2009 zu diesem Thema gelesen haben? Sie sprechen immer von kleinen Kommunen und haben Simbach am Inn genannt. Sowohl im Gesetzentwurf der Staatsregierung vom Juli als auch in unserem Gesetzentwurf ist die Rede von kreisfreien Städten und Landkreisen. Das sind nicht die von Ihnen genannten kleinen Gemeinden.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Herr Kollege Dr. Runge, in diesem Punkt bin ich bei Ihnen. Ich habe das damals auch intoniert. Ich habe meine Ausführungen auf den Landkreis Rottal-Inn bezogen. Dieser Landkreis hat schon Probleme, eine Wirtschaftsförderung auf die Füße zu stellen. Wie soll dieser Landkreis da einen einheitlichen Ansprechpartner einrichten? Ich rücke hier von meiner Meinung nicht ab.

Fazit: Mit diesem Gesetzentwurf wird das Ziel der EU optimal erreicht. Wir nutzen das bestehende Knowhow der Dienstleister, also der zuständigen Kammern. Diese Lösung ist kostengünstig und verursacht keine zusätzliche Bürokratie. Wir nutzen die vorhan-

denen Datenbanken, die unwesentlich aufgerüstet werden müssten. Der Gesetzentwurf berücksichtigt die praktischen Erfahrungen, wie sich der Dienstleister am Markt informiert. Die Landkreise und die Städte können optieren, soweit sie dazu in der Lage sind. Die Aufsicht wird unbürokratisch geregelt. Finanziell klamme Kommunen werden nicht belastet. Anders als in Rumänien oder Ungarn bestehen in der Bundesrepublik Deutschland genügend Informationsstrukturen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.